



Festival der Benzinbrüder

2024

Ausschreibung / Reglement

Salzburg, 10. Februar 2024

Business Consulting GmbH

A-5026 Salzburg, Ignaz Rieder Kai 83, Tel.: +43/664/3404546, Fax: +43/662/620533,
e-mail: info@histocup.com, homepage: www.histocup.com

Der Promotor „Business Consulting GmbH“, 5026 Salzburg, Ignaz Rieder Kai 83, schreibt den

„Festival der Benzinbrüder 2024“

zu folgenden Bedingungen aus:

Grundsatz

Es geht um Fahrspaß, Rennstimmung, Ringfieber. Einfach ein Motorsporttag der Extraklasse. Gegensätzlich zu einem „normalen“ Histo Cup Rennen sind eine Rennfahrerlizenz sowie ein offizieller Wagenpass bei der zweiten Auflage des „Festivals der Benzinbrüder“ nicht notwendig. Stattdessen reicht es, wenn das betreffende Fahrzeug technisch in einwandfreiem Zustand ist. Der Besitzer bzw. Fahrer benötigt zudem selbstverständliche einen Führerschein, sowie einen Helm, einen Rennanzug sowie Sicherheitsgurte. Überrollkäfig und Feuerlöscher werden empfohlen.

Nennpflicht – Teilnahmebedingungen

Jeder Fahrer muss sich bitte online anmelden. Unter <https://api.histo-cup.at> muss ein Account eingerichtet werden, das Fahrzeug angelegt werden und danach kann man in seinem Profil die Nennung abgeben. Das Nenngeld ist sehr günstig gehalten mit EUR 480,- pro Teilnehmenden. Das Nenngeld ist bitte rechtzeitig vorab an folgendes Konto zu überweisen:

IBAN: AT22 2040 4000 4183 8186, BIC: SBGSAT2SXXX

Teilnahmeberechtigt sind alle Fahrer mit einem Führerschein, eine offizielle Rennlizenz ist nicht vonnöten. Die BC behält sich vor Nennungen zurückzuweisen (unter Angabe von Gründen).

Es können bis zu zwei Fahrer je Fahrzeug gemeldet werden die als Team in der Ergebnisliste geführt werden.

Nenngeld wird als Reuegeld betrachtet und nicht zurückerstattet. Eine Gutschrift für eine nächste Veranstaltung kann angedacht werden.

Gruppen

Gefahren wird auf dem Red Bull Ring nach einem Gleichmäßigkeits-Reglement, wobei die teilnehmenden Boliden in die folgenden fünf Klassen eingeteilt werden:

Gruppe 1: Young Timer bis 2006

Gruppe 2: Historische Automobile bis Baujahr 1990

Gruppe 3: Formelfahrzeuge sowie zweisitzige Fahrzeuge

Gruppe 4: moderne Fahrzeuge ab 2007

Gruppe 5: Straßenfahrzeuge bzw. Sportwagen

Gefahren werden pro Gruppe ein Trainingslauf sowie drei Wertungsläufe zu je 20 Minuten

Renmodus

Gefahren wird auf dem Red Bull Ring beim Festival der Benzinbrüder nach einem Gleichmäßigkeits-Reglement. Aber wir reden hier von schneller Gleichmäßigkeit

Zeitplan

Jede Gruppe hat 4 Läufe. 1. Trainingslauf und 3 Wertungsläufe. Der offizielle Zeitplan ist auf der Homepage unter Termine zu finden.

Startaufstellung:

Der Vorstart wird bei den Läufen 2 bis 4 immer nach der schnellsten Runde des Vorlaufes gemacht. Beim Trainingslauf ist ein freies Einfahren auf die Strecke bei grünem Licht möglich.

Wertung

Der Start erfolgt rollend, aus der Boxengasse bzw. nach der Einführungsrunde. Die erste Runde ist die Referenzzeit, die darauffolgenden 3 Runden sind die Wertungsrunden.

Gemessen wird die Abweichung der die folgenden Runden auf die erste fliegende Runde (Referenzzeit). Für jede 100stel-Sekunde Abweichung erhält der Teilnehmer einen Fehlerpunkt. Es wird jede Runde für sich gewertet.

Wer am wenigsten Fehlerpunkte hat, ist der Sieger. Höchste Fehlerpunkteanzahl je Runde: 1000 Punkte.

Alle weiteren Runden bis zur Zielflagge können frei gefahren werden und haben keine Auswirkung auf das Ergebnis.

Die Anzahl der Wertungsrunden kann per Durchführungsbestimmung angepasst werden.

Wer ist Sieger

Gewonnen hat das Festival der, der am gleichmäßigsten fährt.

In jeder Gruppe gibt es weiters eine Subwertung, also einen Gruppensieger

Sonderpreise Runde werden ebenfalls verliehen.

Sicherheitsausrüstung

Mindestens vorgeschrieben sind:

- **Helm und Gurt** für Fahrer und Beifahrer
- **Rennanzug und Handschuhe**
- Die Fenster während der Läufe geschlossen zu halten
- Die Scheinwerfer mit Race-Tape abzukleben.

Festival der Benzinbrüder 2024

Empfohlen, aber nicht vorgeschrieben sind:

- Feuerlöscher
- Überrollkäfig
- Weitere Sicherheitsausstattung bei Rennfahrzeugen

Reifen

Es sind sowohl Straßenreifen (vor allem bei Gruppe 5) als auch Semi-Slicks und Slicks zugelassen. Offizieller Reifenpartner ist RSC – Reifen Steffny. Vorbestellungen bitte unbedingt früh genug an motorsport@reifen-steffny.at senden. Das Team der RSC wird ab Samstag Abend im Fahrerlager für euch da sein und auch Montagen, Ummontagen etc. anbieten.

Lizenz

Eine Lizenz ist nicht verpflichtend vorgeschrieben. Wer keine Lizenz hat, muss zumindest einen Führerschein besitzen.

Verhalten auf der Rennstrecke

Am Beginn jeder Veranstaltung findet eine verpflichtende Fahrerbesprechung statt, bei der das Verhalten auf einer Rennstrecke sowie die Besonderheiten der jeweiligen Strecke erklärt werden. Es wird empfohlen an den Histo Cup-Rennfahrerlehrgängen teilzunehmen. (Näheres unter www.histocup.com).

Im Vordergrund steht der Fahrspaß und nicht das Erzielen von Bestzeiten. Jeder Teilnehmer wählt seine Geschwindigkeit so, dass er sicher seine Runden fahren kann und weder sich noch andere Teilnehmer gefährdet. Überholt wird hauptsächlich auf den Geraden. „*Dem Vordermann gehört die Kurve.*“ Der langsamere Fahrer behält seine Linie bei, sodass er für den Schnelleren berechenbar ist. Unwillkürliches Wechseln der Fahrspuren ist verboten.

Wichtig: Ein abruptes Abbremsen auf der Start/Zielgeraden, zur Erreichung der gewünschten Rundenzeit, ist ausdrücklich verboten und kann zum Wertungsausschluss führen.

Die Flaggsignale sind unbedingt zu beachten. Bei Rennabbruch (rote Flagge) ist zügig an die Box zu fahren. Es wird empfohlen, dass Neulinge einen Renn- bzw. Sportfahrerlehrgang von uns besuchen.

Gefährliche Überhol- und Bremsmanöver, rücksichtsloses Fahren (z.B. Zick-Zackfahren, Abdrängen, usw.), Unfälle, etc. sind zu unterlassen und werden grundsätzlich der Rennleitung gemeldet und ziehen Strafen nach sich, die bis zum Ausschluss aus der Wertung geahndet werden können. Als Erstmaßnahme wird zumindest eine Zeitstrafe von 30 Sekunden verhängt.

Der Verursacher von einer Kollision kann aus der Wertung ausgeschlossen werden. Ist der Verursacher nicht klar zu identifizieren, dann kann es bei einer Kollision zwischen zwei (oder mehreren) Fahrzeugen für alle beteiligten Fahrer, unabhängig von der Schuldfrage, zu einem Ausschluss aus der Wertung kommen. Ausnahme: einer der betroffenen Fahrer gibt schriftlich ein Schuldeingeständnis ab.

Sollte ein Fahrer während eines Trainings oder Rennens durch einen technischen Defekt oder Unfall ausfallen, so hat er schnellst möglich die Rennstrecke / Ideallinie zu verlassen und das Fahrzeug neben der Rennstrecke abzustellen und unverzüglich zu verlassen, wenn die Boxenstraße nicht mehr erreichbar ist. Den Anweisungen der Streckenposten ist unbedingt Folge zu leisten. Bei einem Motorschaden und mit dem damit verbundenen Austritt von Flüssigkeiten ist die Rennstrecke / Ideallinie sofort frei zu machen und das Fahrzeug außerhalb der Fahrbahn abzustellen. Ein weiteres, langsames Fahren auf der Rennstrecke ist in diesem Fall unbedingt zu unterlassen.

Das Vornehmen von Reparaturen außerhalb des Fahrerlagers und der Boxengasse – insbesondere auf der Rennstrecke – ist strikt verboten. Ein Verstoß kann zum Wertungsausschluss führen bzw. wird an die Sportkommissare der jeweiligen Veranstaltung weitergeleitet.

Haftungsverzicht

Die Teilnehmer verstehen und kennen alle Risiken und Gefahren des Motorsports und akzeptieren sie völlig. Sollte ein Teilnehmer während einer Veranstaltung verletzt werden, erklärt er durch Abgabe seiner Nennung zu dieser Veranstaltung ausdrücklich, dass er jede medizinische Behandlung, Bergung, Beförderung zum Krankenhaus oder anderen Notfallstellen gutheißt. All diese Maßnahmen werden durch vom Veranstalter dafür abgestelltes Personal in bestem Wissen sowie in deren Abschätzung des Zustandes des Teilnehmers ergriffen. Die Teilnehmer verpflichten sich, alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen, sofern diese nicht durch die Lizenz-Unfallversicherung bzw. andere Versicherungsverträge abgedeckt sind.

Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger daher auch für jede Versicherungsgesellschaft, mit der sie eventuell zusätzliche Verträge abgeschlossen haben, auf jegliche direkte und indirekte Schadenersatzforderungen gegen die AMF, deren Funktionäre, den Veranstalter bzw. Organisator oder Rennstreckenhalter, sowie jede weitere Person oder Vereinigung, die mit der Veranstaltung zu tun hat (einschließlich aller Funktionäre und für die Veranstaltung Genehmigungen erteilende Behörden oder Organisationen) sowie andere Bewerber und Fahrer, insgesamt "Parteien" genannt.

Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie unwiderruflich und bedingungslos auf alle Rechte, Rechtsmittel, Ansprüche, Forderungen, Handlungen und/oder Verfahren verzichten, die von ihnen oder in ihrem Namen gegen die "Parteien" eingesetzt werden könnten. Dies im Zusammenhang mit Verletzungen, Verlusten, Schäden, Kosten und/oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten), die den Teilnehmern aufgrund eines Zwischenfalls oder Unfalls im Rahmen dieser Veranstaltung erwachsen. Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung unwiderruflich, dass sie auf alle Zeiten die "Parteien" von der Haftung für solche Verluste befreien, entbinden, entlasten, die Parteien schützen und sie schadlos halten.

Die Teilnehmer erklären mit Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie die volle Bedeutung und Auswirkung dieser Erklärungen und Vereinbarungen verstehen, dass sie freien Willens diese Verpflichtungen eingehen und damit auf jedes Klagerecht aufgrund von Schäden gegen die "Parteien" unwiderruflich verzichten, soweit dies nach der österreichischen Rechtslage zulässig ist. Die Teilnehmer

Festival der Benzinbrüder 2024

verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger jedenfalls gegenüber den "Parteien", daher insbesondere gegenüber der AMF, deren Funktionären, dem Veranstalter, Organisator oder Rennstreckenbetreibern, bzw. gegenüber der für diese Veranstaltung Genehmigungen ausstellenden Behörden oder Organisationen auf sämtliche Ansprüche betreffend Schäden welcher Art auch immer die mit dem typischen Sportrisiko verbunden sind, insbesondere auf alle typischen und vorhersehbare Schäden. Dies auch für den Fall leichter Fahrlässigkeit der „Parteien“.

Jegliche verursachte Schäden sind von den verantwortlichen Teilnehmern zu bezahlen.

Die Teilnehmer erklären weiter den Verzicht auf jegliche Ansprüche egal welcher Natur, für Schäden selbsts verantwortlich zu sein und verzichten auch auf Ansprüche gegen Behörden, aller Personen die mit der Veranstaltung in Verbindung stehen, anderen Teilnehmern, Fahrzeugeigentümer, Ringbetreiber und Mitarbeiter, den Veranstaltern und deren Helfern und Mitarbeitern.

Schiedsvereinbarung:

- a) Alle Streitigkeiten zwischen den Teilnehmern und der AMF bzw. deren Funktionären, sowie dem Veranstalter und Organisator, sowie zwischen der AMF bzw. deren Funktionären mit dem Veranstalter oder Organisator aus Schadensfällen (Personen-, Sach-, oder Vermögensschäden) im Zusammenhang mit dieser Motorsportveranstaltung, Trainings oder Rennen sind unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte endgültig durch ein Schiedsgericht zu entscheiden.
- b) Das Schiedsgericht besteht aus drei Schiedsrichtern, nämlich dem Obmann und zwei Beisitzern. Der Obmann muss Rechtsanwalt oder ehemaliger Richter und in Haftungsfragen im Zusammenhang mit dem Motorsport erfahren sein.
- c) Jede Partei ernennt binnen zwei Wochen ab Bekanntgabe der Absicht einen Schiedsstreit zu beginnen einen Beisitzer. Wird der Streit von mehreren Klägern anhängig gemacht oder richtet er sich gegen mehrere Beklagte, erfolgt die Benennung des Schiedsrichters im Einvernehmen zwischen den Streitgenossen. Die Beisitzer wählen den Obmann. Können sie sich über die Person des Obmannes nicht binnen zwei Wochen einigen, so ist der Obmann auf Antrag eines Beisitzers unter Bedachtnahme auf Punkt b) vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Die Beisitzer können den so ernannten Obmann aber jederzeit einvernehmlich durch einen anderen ersetzen.
- d) Ernennt eine Partei nicht binnen zwei Wochen nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung der Gegenseite seinen Beisitzer, oder können sich mehrere Streitgenossen binnen dieser Frist nicht auf einen Beisitzer einigen, so ist der Beisitzer auf Antrag der anderen Partei vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Gleiches gilt wenn ein Beisitzer aus dem Amt ausscheidet und binnen zwei Wochen die betroffene Partei keinen Nachfolger bestimmt.
- e) Wenn ein Schiedsrichter das Amt nicht annimmt, die Ausübung verweigert oder ungebührlich verzögert oder handlungsunfähig wird, gelten für die Ersatznennung

Festival der Benzinbrüder 2024

das Vorhergesagte sinngemäß. Zugleich ist der betroffenen Schiedsrichter abzuverufen.

- f) Das Schiedsgericht gestaltet sein Verfahren unter Bedachtnahme auf die subsidiären gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich frei. Das Schiedsgericht tagt in Wien. Das Schiedsgericht kann die von ihm zur Klärung des Sachverhaltes erforderlich gehaltenen Umstände auch ohne Antrag ermitteln und Beweise aufnehmen.
- g) Das Schiedsgericht entscheidet mit einfacher Mehrheit. Der Schiedsspruch ist eingehend zu begründen. Das Schiedsgericht entscheidet auch über die Kostentragung sowohl der Kosten des Schiedsverfahrens als auch der anwaltlichen Vertretung. Die Schiedsrichter sind nach den Bestimmungen des österreichischen Rechtsanwaltsstarifs zu entlohnen.
- h) Das Schiedsgericht ist unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte auch berechtigt, einstweilige Verfügungen zu erlassen, sofern vorher dem Gegner Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde. Eine einstweilige Verfügung kann über Antrag bei wesentlicher Änderung der Umstände auch aufgehoben werden.
- i) Die Sportgerichtsbarkeit bleibt von dieser Schiedsvereinbarung unberührt.

Adresse des Veranstalters/Promotors

Business Consulting, Marketing- & Eventmanagement GmbH

Iganz Rieder Kai 83
5026 Salzburg

Tel.: +43 660 665 64 40
e-mail: info@histocup.com
homepage: www.histocup.com